

# nd-ticker

## Aspekte der Nachrichtendienstlichen Lage

### Freiheitsberaubungen in der Schweiz

Hans-Ulrich Helfer

**Die gegenwärtige Gefährdung durch Freiheitsberaubung oder Geiselnahme ist in der Schweiz um einiges geringer als im Ausland. Es sind keine Anhaltspunkte vorhanden, dass es in nächster Zeit in der Schweiz zu politischen Entführungen kommen wird. Freiheitsberaubungen von reichen Personen und deren Angehörigen für die Erpressung von hohen Geldbeträgen sind jedoch auch in der Schweiz jederzeit möglich.**

#### Freiheitsberaubung und Geiselnahme

Unter der kriminalistischen Bezeichnung Freiheitsberaubung und Geiselnahme versteht das Schweizerische Strafgesetzbuch (StGB):

Art. 183: Freiheitsberaubung und Entführung: „1. Wer jemanden unrechtmässig festnimmt oder gefangen hält oder jemandem in anderer Weise unrechtmässig die Freiheit entzieht, wer jemanden durch Gewalt, List oder Drohung entführt, wird mit Zuchthaus bis zu fünf Jahren oder mit Gefängnis bestraft. 2. Ebenso wird bestraft, wer jemanden entführt, der urteilsunfähig, widerstandsunfähig oder noch nicht 16 Jahre alt ist.“

Art. 184: Erschwerende Umstände

„Erschwerende Umstände Freiheitsberaubung und Entführung werden mit Zuchthaus bestraft, wenn der Täter ein Lösegeld zu erlangen sucht, wenn er das Opfer grausam behandelt, wenn der Entzug der Freiheit mehr als zehn Tage dauert oder wenn die Gesundheit des Opfers erheblich gefährdet wird.“

Art. 185: Geiselnahme

„1. Wer jemanden der Freiheit beraubt, entführt oder sich seiner sonst wie bemächtigt, um einen Dritten zu einer Handlung, Unterlassung oder Duldung zu nötigen, wer die von einem anderen auf diese Weise geschaffene Lage ausnützt, um einen Dritten zu nötigen, wird mit Zuchthaus bestraft. 2. Die Strafe ist Zuchthaus nicht unter drei Jahren, wenn der Täter droht, das Opfer zu töten, körperlich schwer zu verletzen oder grausam zu behandeln.

3. In besonders schweren Fällen, namentlich wenn die Tat viele Menschen betrifft, kann der Täter mit lebenslänglichem Zuchthaus bestraft werden. 4. Tritt der Täter von der Nötigung zurück und lässt er das Opfer frei, so kann er milder bestraft werden (Art. 65). 5. Strafbar ist auch, wer die Tat im Ausland begeht, wenn er in der Schweiz verhaftet und nicht ausgeliefert wird. Artikel 6, Ziffer 2 ist anwendbar.“

Eine Entführung im polizeitaktischen Sinne liegt vor, wenn Täter unter Verwirklichung der Tatbestände der Art. 183 und Art. 184 etwelche Personen zur Durchsetzung ihrer Ziele an einem der Polizei unbekanntem Ort in ihrer Gewalt haben. Ist der Aufenthaltsort von Entführten be-

kannt, ist die Tat polizeitaktisch als Geiselnahme zu bezeichnen.

#### Tendenzen

Gegenwärtig deuten Anzeichen darauf hin, dass eine mögliche Personengefährdung eher von Gruppen und Einzeltäter mit finanzieller Absicht ausgeht, als von politisch motivierten Gruppen. Im Vordergrund stehen dabei Erpressungen vor Raub und Freiheitsberaubungen. Eine schwere Gefährdung Schweizer Persönlichkeiten durch politisch motivierte Geiselnahmen ist nicht erkennbar. Die Situation im Bereich Gewaltkriminalität wird sich in den kommenden Jahren weiterhin verschärfen, was auch auf den zunehmenden Ausländeranteil in der Schweiz zurückzuführen ist. Eine wichtige Entwicklung ist zudem die sichtbar gewordene zunehmende Beteiligung der Ausländer und die zunehmende Verjüngung der Täterschaft.

#### Prävention

Obschon bei einer Entführung oder Geiselnahme die bedrohte Person meist ‚lediglich‘ ein Mittel für einen ganz bestimmten kriminellen Zweck verkörpert, sind solche Freiheitsberaubungen äusserst ungemütlich und können in Einzelfällen auch zum Tod führen. Ein entführter Mensch wird für eine bestimmte Zeit zum Machtmittel und Tauschobjekt, für das von Verbrechern eine grössere Geldsumme oder andere wichtige Vorteile gefordert werden. Diese Verhältnisse führen dazu, dass die Interessen der Geisel und der Verbrecher öfters identisch sind und damit im Gegensatz zu den langfristig angelegten Überlegungen der Polizei und Justiz stehen. Ein weiterer beträchtlicher Faktor in diesem Kräftespiel sind seit einigen Jahren die Medien, die nicht selten zuungunsten der drei genannten Parteien (Geisel, Entführer, Polizei) oder sogar zum Vorteil der Verbrecher handeln und informieren. Die grundlegenden Kenntnis-



## Freiheitsberaubungen

se dieser Konstellation ermöglichen es, die Gefährdungslage sowie die Schutzziele besser zu bestimmen.

Eine Entführung ohne vorherige umfassende Abklärungen zur Zielperson und deren Umfeld ist nicht möglich. Deshalb kommt der Verhinderung solcher Abklärungsversuche übergeordnete Bedeutung zu. Tarnung der Lebensumstände, beispielsweise des jeweiligen Aufenthaltes oder des Tagesablaufes einer möglichen Zielperson, ist oberstes Gebot, was bei vielen Entführungsfällen in der Schweiz nicht eingehalten wurde. Viele betroffene Personen haben feste Gewohnheiten, welche die Anwohner und schliesslich auch die Entführer bis ins Detail ganz genau kennen. Entführer spähen die Umgebung der Zielperson vorher sorgfältig aus. Deshalb ist die stetige Überwachung und Überprüfung verschiedener Ereignisse eine der wichtigen Tätigkeiten der Prävention. Personen, die sich auffällig in der Nähe des Wohn- oder Arbeitsortes der Zielperson bewegen, Notizen machen, fotografieren oder mit Ferngläser beobachten, sind zwingend zu überprüfen. Das Aussehen solcher Personen sowie deren Fahrzeuge (Kennzeichen usw.) müssen schriftlich festgehalten und wenn möglich sogar fotografiert werden. Die Daten sind bei einem verantwortlichen Sicherheitsbeauftragten zu koordinieren, der wiederum über weitere Abklärungen entscheidet. Entführer passen sich ihrer Umgebung an. Sie versuchen unter anderem auch sich in Polizei-, Militär- oder Sanitätsuniformen Zutritt zu verschaffen und benutzen unter Umständen zudem die entsprechenden Fahrzeuge. Zur Prävention gehört auch die Orientierung und Ausbildung der Angestellten und die Information der näheren Bekanntschaft, wie sie sich in gewissen kriminellen Fällen verhalten sollen.

### Verhaltensweisen

Die Entführungen der Vergangenheit haben gezeigt, dass die Familie der entführten Person - sofern sie die Eigeninteressen absolut in den Vordergrund stellt - mit drei gegnerischen Gruppen rechnen muss: Erstens mit den Entführern, die unter allen Umständen das Lösegeld wollen und dafür auch den Tod des Ent-

führten in Kauf nehmen. Zweitens mit der Polizei und Justiz, die unter langfristigen Gesichtspunkten die Festnahme der Täterschaft und nicht die Unversehrtheit der entführten Person in den Vordergrund stellt. Und drittens mit den Medien, die für ihre Berichterstattungen unter allen Umständen irgendwie dabei sein wollen und (wie auch schon geschehen) selbst den Tod der Geisel riskieren.

Eine Entführung erfolgt meistens absolut unerwartet, sehr schnell und äusserst brutal, da die Täterschaft ihr Pfand rasch und ohne Kampf in ihre Gewalt bringen will. Die Täterschaft ist an einer unproblematischen Geisel, die alle Anweisungen sofort befolgt und sich ruhig verhält interessiert. In dieser ersten Phase (nach Erfahrungen rund vier Stunden) sind Geiselnnehmer wie auch die Geisel äusserst angespannt und reizbar. Daraus ergibt sich für eine Geisel folgende grundsätzliche Verhaltensweise: Kann die Entführung nicht sofort vereitelt werden, so sollte sich die Geisel ruhig verhalten, nur Reden wenn der Täter das Gespräch beginnt, neutral reagieren, abwarten und sich geistig auf eine längere, mehrere Tage dauernde Freiheitsberaubung einstellen. Eine Fluchtmöglichkeit sollte nur genutzt werden, wenn sie mit grosser Wahrscheinlichkeit gelingt, da ansonsten mit Vergeltungsmassnahmen zu rechnen ist.

Grundsätzlich sind die Familienangehörigen gezwungenermassen ‚Geschäftspartner‘ der Entführer. Dies sind sie solange bis das Ziel der Entführer erreicht ist oder wegen falschen Verhaltens der Angehörigen das Pfand (die Geisel) ihren Wert verliert. Dies bedeutet, dass jedes ungerechtfertigte Feilschen um das Lösegeld oder eine unerwünschte Zusammenarbeit mit der Polizei zu einer Gefährdung der Geisel führen kann. Die bestehenden Konzeptionen bei Polizei und Justiz zur Verhinderung von Entführungen richten sich nach langfristigen Überlegungen. Im Vordergrund steht die Festnahme der Täterschaft und nicht die Lösegeldzahlung zur Befreiung der Geisel. In vielen Entführungsfällen sind die Interessen der Polizei nicht mit den Absichten der Angehörigen einer entführten Person identisch. Dies zeigen die Konzepte der Polizei schon am

Beispiel der Kontensperrungen. Schweizer Fälle haben auch gezeigt, dass die Polizei sofort auch die Örtlichkeiten der Familie (Wohnort, Anwaltskanzlei usw.) und deren Telefone überwachen liess, weil die Polizeiverantwortlichen glaubten, dass eventuelle Geldüberbringer der Familie oder Telefongespräche sie zur Täterschaft leiten würde. Spezialisten raten, dass die Angehörigen einer entführten Person keinesfalls mit der Polizei Kontakt aufnehmen sollen. Diese Haltung mag wohl im Interesse einer einzelnen Familie sein, aus staatspolitischen Überlegungen wäre sie jedoch nicht zu befürworten. Gewisse Länder haben in diesem Zusammenhang gezeigt, dass nur eine über Jahre hinweg harte Haltung die Entführungs- und Geiselnahme-Problematik lösen kann. In fast keinem Fall von Entführungen haben die Medien etwas zur Linderung des Entführten oder der Angehörigen beigetragen. Medien gegenüber sollten die Angehörigen äusserst zurückhaltend sein.

Eine namhafte Familie sowie der verantwortliche Sicherheitsbeauftragte sollten schriftlich (geheim) festhalten, welche grundsätzlichen Haltungen bezüglich Entführer, Polizei und Medien in einem Entführungsfall eingenommen werden sollen. Diese Vereinbarungen eines kleinen vertrauten Kreises können viel menschliches Leid und finanzieller Schaden verhindern. Gefährdungsanalysen sind regelmässig zu überprüfen und die Ausbildung der betroffenen Personen voranzutreiben und zu verbessern.

### Statistik

Die Strafurteilsstatistik der Erwachsenen (SUS) basiert auf den im Strafregister eingetragenen Urteilen. Die Verurteilungen werden im Register erfasst, sobald das Urteil in Kraft tritt. Die Behandlung von möglichen Rekursen kann Jahre in Anspruch nehmen. Demzufolge sind bei der Interpretation der Entwicklung der Urteilszahlen in den jüngsten Erhebungsjahren Vorsicht und Zurückhaltung geboten. Zudem ist ein grosser Unterschied zwischen den polizeilich angezeigten Fällen und den Verurteilungen. Bei lediglich zirka einem Drittel der Anzeigen kommt es tatsächlich auch zu Verurteilungen. ●

	Verurteilungen in der Schweiz											
	StGB	Straftat	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
183	Freiheitsberaubung und Entführung	116	112	139	127	114	122	122	107	158	111	102
184	Erschwerende Umstände	3	7	7	8	5	4	1	2	11	4	3
185	Geiselnahme	12	11	8	7	3	2	7	7	4	2	3

## Mehr Kriminaltourismus, Schlepper und Schmuggler

**2013 weist die Eidgenössische Zollverwaltung (EZV) verschiedene Rekordergebnisse aus: Bei den Finanzen ist ein neuer Spitzenwert erreicht worden - mit über 24 Milliarden Franken hat die EZV so viel Geld eingenommen wie noch nie. Das Grenzwachtkorps (GWK) hat deutlich mehr ausgeschriebene Personen festgenommen, erstmals liegen zudem Zahlen zum Kriminaltourismus vor: Das GWK hat in über 1000 Fällen mit Verdacht auf Deliktsgut oder Tatwerkzeug interveniert.**

### Kriminaltourismus, Waffen und Betäubungsmittel

Neu weist das GWK in der Statistik Referenzzahlen aus, die auf Entwicklungen im Kriminaltourismus schliessen lassen. Seit einem Jahr werden in der Statistik Fälle mit Verdacht auf Diebes- und Deliktsgut erfasst. Über 1000 Mal haben Grenzwachterinnen und Grenzwachter 2013 in diesem Bereich interveniert. Dabei handelte es sich oft nicht um einzelne Personen, sondern um Tätergruppierungen.

In den letzten drei Jahren hat die Anzahl Schmuggelfälle von verbotenen Waffen stetig zugenommen. Bereits 2012 war ein Zuwachs der Schmuggelfälle um 47 % zu verzeichnen - für 2013 beläuft sich die Steigerung auf 22 % (2013: 2366). Im Bereich des Betäubungsmittelschmuggels halten sich die Zahlen auf dem Niveau der Vorjahre. Deutlich zugenommen haben Sicherstellungen von Heroin, Khat, Cannabis und Designerdrogen. Bei den synthetisch hergestellten Drogen ist seit rund einem Jahr ein zunehmender Trend zu beobachten - der Zoll stellt bei seinen Kontrollen vermehrt verbotene Amphetamine sicher.

### Mehr Schlepper und rechtswidrige Aufenthalte im Schengenraum

Auch letztes Jahr war das Grenzwachtkorps im Bereich der illegalen Migration stark gefordert - besonders an der Südgrenze wurden die meisten rechtswidrigen Aufenthalte festgestellt. Die Anzahl der Fälle blieb konstant auf hohem Niveau. (2013: 11'992; 2012: 11'278). Deutlich zugenommen haben Fälle von Schleusungskriminalität - 2013 hat das GWK 211 Mal bei Verdacht auf Schleppertätigkeit interveniert.

### Sicherheitskontrollen im Schwerverkehr

Der zivile Zoll hat 2013 über 14'000 Mal (2012: über 18 000) wegen Sicherheitsmängeln bei LKWs, wegen Fahrunfähigkeit der Chauffeure oder weil die



vorgeschriebene Ruhezeit nicht eingehalten worden ist, interveniert. Etliche der Fahrzeuge waren entweder zu schwer, zu lang oder zu breit. Ein Chauffeur, der angehalten worden ist, hatte 2,1 % Alkohol im Blut.

### Artenschutz

Im vergangenen Jahr beanstandete der Zoll Sendungen mit 491 Pflanzen (2012: 271) und rund 532 Tieren und tierischen Erzeugnissen (623) von Arten, die dem Washingtoner Artenschutzabkommen unterstellt sind.

### Rekord bei den Zollanmeldungen

Sehr robust zeigte sich 2013 der Aussehenhandel. So wurden täglich Waren im Wert von 582 Mio. Franken exportiert und für 509 Mio. importiert. Dabei hat der Zoll im grenzüberschreitenden Warenverkehr rund 32 Mio. Zollanmeldungen verarbeitet. Auch dies ein neuer Rekordwert. Wichtigstes Import- wie Exportland war auch im letzten Jahr Deutschland.

### Gewerbmässig organisierter Schmuggel

Im privaten Reiseverkehr hat die EZV

im vergangenen Jahr so viele Schmuggelfälle registriert wie noch nie. Der Zoll richtet den Fokus seiner Kontrollen jedoch klar auf den gewerbmässig organisierten Schmuggel aus. Einerseits geht es darum, Wettbewerbsverzerrungen zu verhindern, andererseits auch um den Schutz der Gesundheit von Konsumentinnen und Konsumenten. Gerade bei grossen Mengen

geschmuggelter Lebensmittel werden oft die Hygienevorschriften nicht eingehalten.

Im Lebensmittelbereich hat die Zollfahndung 756 neue Straffälle eröffnet. Insgesamt wurden 400 Tonnen Lebensmittel geschmuggelt. Besonders zugenommen hat mit 91 Tonnen die sichergestellte Menge an Schmuggelfleisch (2012: 58 Tonnen). Eine weitere Rekordzahl wurde beim geschmuggeltem Futtermittel verzeichnet: Schweizer Landwirte, die im grenznahen Ausland Bodenflächen bewirtschaften, haben rund 1'900 Tonnen (2012: 550 Tonnen) verschiedene Futtermittel wie Grassilagen, Mais, Heu, Stroh ohne oder mit falscher Zollanmeldung in die Schweiz eingeführt.

### Rekord bei den Einnahmen

Mit 24,1 Mia. Franken ist ein neuer Spitzenwert bei den Finanzen erreicht worden, im vergangenen Jahr hat die EZV so viele Einnahmen erzielt wie noch nie. Den grössten Einnahmeposten bildet mit 12,2 Mia. Franken die Mehrwertsteuer. Die 24,1 Mia. machen mehr als ein Drittel der Gesamteinnahmen des Bundes aus.

Siehe auch: Eidgenössische Zollverwaltung Internet: <http://www.ezv.admin.ch>. (Bild: Photopress/EZV) ●

# Mehr Post- und Fernmeldeüberwachungen

Im Jahr 2013 haben die Schweizer Strafverfolgungsbehörden 7% mehr Überwachungsmassnahmen beim Dienst Überwachung Post- und Fernmeldeverkehr (Dienst ÜPF) angeordnet als 2012. Gemäss der Statistik des Dienstes ÜPF haben die Strafverfolgungsbehörden jedoch etwa 6% weniger Auskünfte verlangt. Die Anzahl der Notsuchen zur Suche und Rettung von vermissten Personen nahm um 19% zu.

Der Dienst ÜPF setzt auf Anordnung der Schweizer Strafverfolgungsbehörden Post- und Fernmeldeüberwachungen um. Zudem hat er die Aufgabe ihnen Auskünfte über Fernmeldeanschlüsse und den Postverkehr zu erteilen. Die Statistik des Dienstes ÜPF führt detailliert alle Auskunftserteilungen und Überwachungsmassnahmen auf, die er 2013 auf Anordnung der Strafverfolgungsbehörden durchgeführt hat.

### Überwachungsmassnahmen

Die von den Strafverfolgungsbehörden angeordneten Echtzeitüberwachungen (Mithören von Telefonaten bzw. Mitlesen von E-Mails) sind um 22 % auf 3'945 angestiegen. Die Anordnung von rückwirkenden Überwachungsmassnahmen (Verbindungsnachweise) sind um 0.6 % auf 6'915 gesunken. Schlüsselst man diese Echtzeit- und rückwirkenden Überwachungen unter dem Aspekt der überwachten Technologien auf, zeigt sich folgendes Bild: Postüberwachungen wurden 117 % mehr durchgeführt (65). Bei der Festnetztelefonie zeigt sich eine Zunahme um 3 % auf 446, bei der Mobiltelefonie um 3 % auf 9'950 Massnahmen. Internetüberwachungen wurden 22 % mehr umgesetzt (56). Antennensuchläufe wurden 71 % mehr, d.h. total 125 durchgeführt.

### Auskunftsbegehren

Im Jahr 2013 haben die Strafverfolgungsbehörden mehr technisch-administrative Auskünfte (detaillierte Angaben zu Fernmeldeanschlüssen, Teilnehmeridentifikation) eingeholt: Sie sind um 8 % auf 5'155 gestiegen. Einfache Auskünfte (Telefonbuchabfragen, IP-Adressen-Abfragen) wurden hingegen weniger verlangt: Sie sind um 6 % auf 191'010 gesunken.

### Die verfolgten Straftaten

Etwa ein Drittel dieser Überwachungsmassnahmen wurden von den Strafverfolgungsbehörden angeordnet, um schwere Widerhandlungen gegen das Betäubungsmittelgesetz aufzuklären. Ein weiteres Drittel betrifft schwere Vermögensdelikte.



Der Rest teilt sich auf diverse Deliktsarten auf, darunter schwere Gewalt- und Sexualdelikte. Die Anzahl der Notsuchen, also die Ortung zur Suche und Rettung von vermissten Personen, deren Gesundheit oder Leben gefährdet ist, nahm um 19 % auf 503 zu.

### Gebühren / Entschädigungen

Für die Massnahmen entrichteten die Strafverfolgungsbehörden insgesamt CHF 14'720'160.- Gebühren, 4 % mehr als im letzten Jahr. Den Fernmeldediensteanbieterinnen (FDA) wurden Entschädigungen in der Höhe von CHF 9'957'015.- vergütet. Das sind 2 % mehr als 2012. Hierbei ist zu beachten, dass die Statistik jene Überwachungen aufführt, die 2013 angeordnet wurden, die Bezahlung der Gebühren erfolgt jedoch erst mit Abschluss der Überwachungen, d.h. teilweise erst 2014.

### Zum Verfahren

Zur Aufklärung von schweren Straftaten können die Schweizer Strafverfolgungsbehörden, gestützt auf die Strafprozessordnung (StPO; SR 312.0), Massnahmen zur Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs anordnen. Jede Überwachungsanordnung einer Staatsanwaltschaft muss von der zuständigen richterlichen Genehmigungsbehörde (Zwangsmassnahmengericht) der Kantone oder des Bundes geprüft und genehmigt werden. Der Dienst ÜPF nimmt zuletzt eine formelle Prüfung vor. Dabei prüft er, ob die anordnende Behörde tatsächlich zuständig ist und ob sich die Überwachungsanordnung auf eine strafbare Handlung gemäss Delikt katalog

(Art. 269 StPO) bezieht. Der Dienst ÜPF weist die FDA anschliessend an, die fraglichen Daten ihm zu übermitteln. Er stellt die Daten dann den auswertenden Strafverfolgungsbehörden zur Verfügung. Vom Inhalt der Daten und den betreffenden Ermittlungen erhält der Dienst ÜPF jedoch keine Kenntnis. Die Strafverfolgungsbe-

hörden bezahlen gestützt auf Art. 16 Abs. 2 des Bundesgesetzes betreffend die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (BÜPF; SR 780.1) für die Durchführung der Überwachungsmassnahmen Gebühren und die FDA werden für ihre Tätigkeit entschädigt. Massgebend für die Höhe der Gebühren und Entschädigungen ist die Verordnung über die Gebühren und Entschädigungen für die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (GebV-ÜPF; SR 780.115.1).

### Vergleich Kriminalstatistik

Die Anzahl Überwachungsanordnungen muss in Relation zu den begangenen Delikten gesehen werden. Da die Kriminalstatistik für das Jahr 2013 noch nicht vorliegt, wird nachfolgend von der Annahme ausgegangen, dass die Zahlen von 2012 in etwa auch für 2013 gelten: Die polizeiliche Kriminalstatistik weist 750'371 Delikte aus und die Strafverfolgungsbehörden haben 10'860 Überwachungen angeordnet. Damit zeigt sich, dass sie nur in 1,4 % der Delikte eine Überwachung für notwendig erachteten. Dabei ist zu beachten, dass auf ein Delikt häufig mehrere Überwachungsanordnungen entfallen. So müssen z.B. sowohl der Festnetzanschluss als auch mehrere Mobiltelefone eines mutmasslichen Drogendealers überwacht werden. Weiter werden häufig bspw. dieselbe Mobiltelefon-Nummer bei verschiedenen FDA zur Überwachung in Auftrag gegeben, um sämtliche Roaming-Fälle abdecken zu können. Insofern liegt der relevante Prozentsatz wesentlich tiefer. (Generalsekretariat EJPD) ●

## Schweizer Gefängnisse überfüllt

Am Stichtag 4. September 2013 waren in der Schweiz 7'072 erwachsene Personen in Gefängnissen und Justizvollzugsanstalten inhaftiert. Die offizielle Kapazität der Gefängnisse beträgt 7'048 Plätze. 51 Prozent der Insassen waren verurteilte Personen im Straf- und Massnahmenvollzug. 30 Prozent der Inhaftierten befanden sich in der Untersuchungshaft. 141 Personen waren verwahrt. Die Zahl der inhaftierten Minderjährigen hingegen hat seit 2011 um rund ein Viertel abgenommen.

### Zunahme im Straf- und Massnahmenvollzug

Die Zahl der verurteilten Personen im Straf- und Massnahmenvollzug hat zwischen 1999 und 2013 um 35 Prozent zugenommen und erreichte mit 3667 Insassen einen neuen Rekord. Hauptgrund war die Zunahme der Insassen mit einer stationären Massnahme (+172 Personen) und der Personen mit einer Freiheitsstrafe anstelle einer nicht bezahlten Geldbusse (+262 Personen). Um 55 Prozent gestiegen ist die Zahl der Insassen mit vorzeitigem Strafantritt (+273 Personen). Keine grosse Veränderung gab es bei der Untersuchungshaft (+2%) und bei den anderen Haftformen.

### Insassen mit einer Verwahrung

Mit dem revidierten Strafgesetzbuch (in Kraft seit dem 1. Januar 2007) kann eine

Verwahrung nur noch angeordnet werden, wenn eine stationäre therapeutische Massnahme keinen Erfolg verspricht. Seit 2007 gab es pro Jahr durchschnittlich vier Verurteilungen mit einer angeordneten Verwahrung. Am Stichtag waren 124 Insassen mit einer rechtskräftigen Verwahrung in den Justizvollzugsanstalten und 17 Personen in anderen Institutionen inhaftiert.

### Untersuchungshaft: Hoher Anteil von Ausländern ohne Aufenthaltsbewilligung

Die Voraussetzung für eine Untersuchungshaft ist Flucht-, Kollisions- (Absprache) oder Wiederholungsgefahr. Am 4. September 2013 befanden sich 2104 Personen in Untersuchungs- oder Sicherheitshaft. Über die Hälfte der Personen waren Ausländer ohne Aufenthaltsbewil-

ligung, ein Fünftel Ausländer mit Aufenthaltsbewilligung, 8 Prozent Asylsuchende und 18 Prozent Schweizer.

Mit dem Inkrafttreten der gesamtschweizerischen Strafprozessordnung am 1. Januar 2011 haben die kurzen Untersuchungshaft zugenommen: 2012 hatten zwei Drittel der Untersuchungshäftlinge eine Haftdauer von 1 bis 2 Tagen. 21 Prozent der Untersuchungshäftlinge verbrachten 3 bis 91 Tage in Haft und 11 Prozent waren über 3 Monate inhaftiert.

### Minderjährige Platzierte

Am Stichtag, dem 4. September 2013, befanden sich 575 minderjährige Personen nach Jugendstrafrecht in geeigneten Einrichtungen oder in Haft. Dies sind 9 Prozent weniger als zum gleichen Zeitpunkt 2012 und 24 Prozent weniger als 2011. 91 Prozent der Personen sind männlich, 9 Prozent weiblich.

61 Prozent der platzierten Minderjährigen sind Schweizerinnen oder Schweizer, 32 Prozent Ausländer mit Wohnsitz in der Schweiz und 7 Prozent Asylbewerber oder Ausländer mit Wohnsitz im Ausland. 491 (85%) der Jugendlichen befanden sich am Stichtag in einer vorsorglichen oder ordentlich angeordneten Massnahme und 21 (4%) im Freiheitsentzug. ●

## Insassenbestand nach Haftform und Aufenthaltsstatus

	2010	2011	2012
<b>Insassenbestand am Stichtag</b>	<b>6'181</b>	<b>6'065</b>	<b>6'599</b>
<b>Insassen in Untersuchungshaft</b>	<b>1'894</b>	<b>1'703</b>	<b>2'051</b>
Schweizer	352	295	384
Ausländer der ständigen Wohnbevölkerung	411	355	400
Asylsuchende	98	109	166
Übrige Ausländer / Unbekannt	1'033	944	1'101
<b>Insassen im Straf- und Massnahmenvollzug<sup>1</sup> (inkl. vorz. Strafantritt)</b>	<b>3'839</b>	<b>3'877</b>	<b>4'018</b>
Schweizer	1'394	1'354	1'319
Ausländer der ständigen Wohnbevölkerung	875	825	930
Asylsuchende	447	436	550
Übrige Ausländer	882	951	926
Unbekannt	259	311	293
<b>Insassen im Ausschaffungs- und Auslieferungshaft</b>	<b>371</b>	<b>379</b>	<b>427</b>
<b>Insassen in anderer Haftform</b>	<b>77</b>	<b>106</b>	<b>103</b>

<sup>1</sup> Erwachsenen- und Jugendsanktionsvollzug / Stand der Datenbank: 27.11.2013 / Quelle: BFS - Strafvollzugsstatistiken

## 2013 - Ein Viertel weniger Asylgesuche, aber...

Im Jahr 2013 wurden in der Schweiz 21'465 Asylgesuche eingereicht, das entspricht einem Rückgang um 25 % gegenüber 2012. Da im gleichen Zeitraum die Zahl der Asylgesuche in Europa um gut 25 % stieg, sank der Schweizer Anteil der europaweit gestellten Gesuche von 8,2 % auf knapp unter 5 %. Der Rückgang der Asylgesuche in der Schweiz zeigt sich insbesondere bei Gesuchstellern aus Ländern mit tiefer Anerkennungsquote; diese Gesuche werden in der Schweiz prioritär und rasch entschieden.

### Herkunftsländer

Wichtigstes Herkunftsland der Asylgesuche war im Jahr 2013 erneut Eritrea mit 2'563 Gesuchen - allerdings gingen die Gesuche um 1'844 zurück im Vergleich zu 2012 (-41,8 %). Die Schweiz gehörte damit erstmals seit 2005 nicht mehr zu den drei wichtigsten Zielländern eritreischer Asylsuchender in Europa. An zweiter Stelle lag Syrien mit 1'901 Gesuchen (+672, +54,7 %), davon stammen 683 von syrischen Staatsangehörigen, die dank der Visaerleichterungen in die Schweiz kommen konnten. Aufgrund des anhaltenden Bürgerkriegs in Syrien halten sich in der Region beinahe 2,4 Millionen syrische Flüchtlinge auf, ein kleiner Teil davon wanderte nach Europa weiter.

Auf der Liste der wichtigsten Herkunftsländer folgt an dritter Stelle Nigeria mit 1'764 (-982, -35,8 %), an vierter Stelle Tunesien mit 1'737 Gesuchen (-502, -22,4 %). Der Rückgang der Asylanträge tunesischer und nigerianischer Staatsangehöriger dürfte auch darauf zurückzuführen sein, dass das BFM Gesuche aus Ländern mit geringer Anerkennungsquote prioritär behandelt. Weitere wichtige Herkunftsländer waren 2013: Marokko (1068, +14,7 %), Afghanistan (892, -35,6 %), Algerien (792, +3,9 %), Kosovo (698, +20,6 %), Sri Lanka (684, +38,5 %) und China (675, -16,5 %). Erhebliche Rückgänge wurden bei Anträgen von Staatsangehörigen aus dem Westbalkan verzeichnet: Serbien (303, -84 %), Mazedonien (115, -89,9 %) sowie Bosnien und Herzegowina (221, -57,1 %). Der Rückgang zeichnete sich bereits im September 2012 ab, nach der Einführung des 48-Stunden-Verfahrens für Asylsuchende aus visumsbefreiten Staaten Südosteuropas durch das BFM.

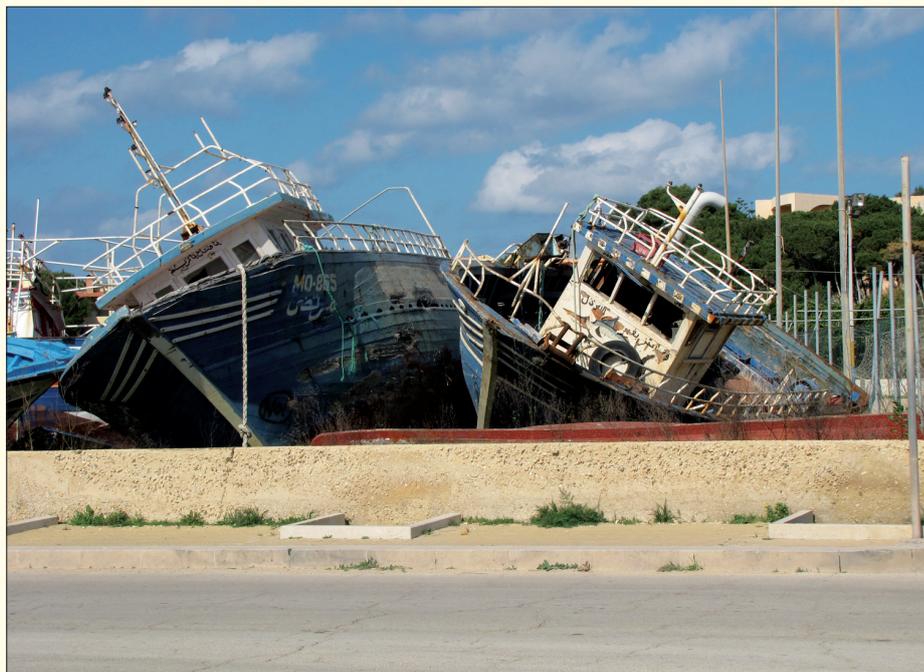
### Komplexere Fälle

Im Jahr 2013 wurden 23'966 Asylgesuche erstinstanzlich erledigt, 975 weniger als 2012 (-3,9 %). Aufgrund der BFM-Behandlungsstrategie ging ab Mitte 2013 die Zahl der Fälle im Dublin-Verfahren (Möglichkeit der Überstellung an einen

(-22 %). Weiter wurden 3'685 Personen entweder in ihren Heimatstaat oder einen Drittstaat zurückgeführt (2012: 3'633), 4'067 Personen (4'404) in einen Dublinstaat. 6821 Personen (6'964) reisten unkontrolliert aus.

### Weniger Gesuche im Dezember

Im Dezember 2013 wurden 1'782 Asylgesuche gestellt, das entspricht einer Abnahme um 9 % (-176 Gesuche) im



Eine der Flüchtlingsrouten ist via Nordafrika, Insel Lampedusa (Italien) nach Europa. Auf dem Foto Flüchtlingschiffe im Hafen von Lampedusa (Bild: Hans-Ulrich Helfer)

anderen Staat für die Durchführung des Asyl- und Wegweisungsverfahrens) und der schwach begründeten Asylgesuche deutlich zurück. Die Anzahl der Gesuche, die mit relativ geringem Aufwand erledigt werden konnten, sank dadurch. Hingegen konnten zunehmend komplexere, pendente Fälle abgearbeitet werden. Abgeschlossen werden konnte auch der Abbau der rund 9'000 Asylgesuche, die von irakischen Staatsangehörigen 2006–2008 auf den Schweizer Botschaften in Damaskus und Kairo eingereicht wurden.

### Asyl erhalten

2013 erhielten 3'167 Personen in der Schweiz Asyl (2012: 2507, +26,3 %). Die Anerkennungsquote lag damit bei 15,4 % (2012: 11,7 %). In 10'997 Fällen ergingen Nichteintretensentscheide (-21,5 %), davon 7'078 (-22,5 %) im Rahmen des Dublin-Verfahrens. 6404 Gesuche wurden abgelehnt (+30 %), 3398 abgeschlossen (-2,9 %). 4'922 Personen reisten vergangenes Jahr kontrolliert selbständig aus

Vergleich zum Vormonat. Die wichtigsten Herkunftsländer Asylsuchender waren Syrien (384, -15,8 %), Eritrea (232, +14,3 %), Sri Lanka (122, +28,4 %), Tunesien (101, +2 %), Afghanistan (76, +58,3 %), Marokko (68, -20,9 %), Nigeria (68, -24,4 %), Kosovo (53, +71 %), Somalia (50, -28,6 %) und Georgien (49, -3,9 %).

### Erledigungen

1'693 Asylgesuche wurden in erster Instanz erledigt (-12,9 %), 302 Personen wurde Asyl gewährt (-8,8 %). Die Schweiz hat bei 759 Personen (-10 %) einen Dublin-Staat um Übernahme ersucht und erhielt 533 (-0,7 %) Übernahmegesuche. 283 Mal wurde die Zuständigkeit der Schweiz abgelehnt (-2,1 %), 52 Personen (-23,5 %) wurden im Rahmen des Dublin-Abkommens an die Schweiz überstellt, 242 (-15,4 %) von der Schweiz an den zuständigen Staat. 810 Personen aus dem Asylbereich verliessen im Dezember die Schweiz (-5,7 %). (Text: Bundesamt für Migration BFM)

# News aus der eidgenössischen Verwaltung

## Visumpflicht

Eine neue Bestimmung erlaubt es, die Visumsbefreiung eines Drittstaates vorübergehend aufzuheben, wenn ein Schengen-Staat stark unter den negativen Folgen der Visumsliberalisierung leidet. Dazu gehört namentlich die Einreise einer hohen Anzahl irregulärer Migrantinnen und Migranten oder Asylsuchender mit ungenügenden Asylgründen in ihr Hoheitsgebiet. Jeder Schengen-Staat kann diesen Mechanismus zur vorübergehenden Wiedereinführung der Visumpflicht für Staatsangehörige von Drittstaaten bei der Europäischen Kommission geltend machen.

## Sicherheit

Es wurde beschlossen, die Schweizer Botschaft in Kairo für die Dauer von zwölf Monaten mit einem Sicherheitsexperten der Armee zu unterstützen. Der Einsatz erfolgt unbewaffnet und in zivil. Dieser Spezialist soll Teil eines Pakets von maximal drei Sicherheitsexperten sein, die der Bundesrat dem Parlament beantragt, um die Schweizer Vertretungen in Staaten zu unterstützen, deren Sicherheitslage besondere Expertise erfordert. Diese Massnahme soll bis Ende 2016 befristet sein.

## Ausländer

Ende Dezember 2013 lebten gesamthaft 1'886'630 Ausländerinnen und Ausländer in der Schweiz. Das entspricht einer Zunahme von 61'570 Personen (+3,4 %) im Vergleich zum Vorjahr. Die Mehrheit - 1'248'726 Personen (knapp 66



%) – stammen aus den EU-27/ EFTA-Staaten. Ihr Bestand stieg im Vergleich zum Vorjahr um +4,5 %. Der Bestand der Drittstaatsangehörigen hat um +1,2 % zugenommen.

## Radio RTS täuschte

Radio RTS täuschte das Publikum im April 2013 in einer Morgensendung mit der Behauptung, das syrische Regime habe chemische Waffen eingesetzt, wofür damals keine genügenden Belege vorlagen: Dies entschied die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen (UBI) im Rahmen einer öffentlichen Beratung und hiess die dagegen erhobene Beschwerde mit 5:4 Stimmen gut.

## Partnerschaft

Neben den Ausbildungsaktivitäten im Rahmen der Partnerschaft für den Frieden (PfP), welche wie bisher dem Bundesrat jährlich in Form des Individuellen Partnerschafts- und Kooperationsprogramms

(IPCP) unterbreitet werden, bilden weitere von Vertragsstaaten des PfP Truppenstatuts organisierte, bi- und multilaterale Übungen einen wichtigen Bestandteil der militärischen Ausbildungszusammenarbeit der Schweiz.

## opendata

Anlässlich des internationalen Open Data-Tages veröffentlichten mehrere eidgenössische Behörden auf dem Pilotportal [opendata.admin.ch](http://opendata.admin.ch) zusätzliche Daten.

## Rechnungsabschluss

Der Rechnungsabschluss 2013 weist höhere Einnahmen auf als budgetiert (+0,6 Mrd.) und übertrifft damit die Erwartungen gemäss der Hochrechnung vom vergangenen September. Verantwortlich dafür ist die Verrechnungssteuer, die das drittbeste Ergebnis ihrer Geschichte erzielte und den budgetierten Wert deutlich übertraf (+1,1 Mrd.); der Grund liegt insbesondere bei

den vergleichsweise geringen Rückerstattungen. Die direkte Bundessteuer blieb deutlich unter dem Budget (-0,6 Mrd.).

## Gegen Extremismus

Am 20. Februar fand in Washington die letzte Verhandlungsrunde zur Gründung des Global Community Engagement and Resilience Fund (GCERF) statt. Der GCERF wird seine Tätigkeit in Genf aufnehmen. Seine Aufgabe ist es, Mittel für Projekte zur Verfügung zu stellen, die auf Gemeindeebene die Widerstandsfähigkeit gegen gewalttätigen Extremismus stärken.

## med. Begleitung

Das Dienstleistungsunternehmen Oseara AG übernimmt die medizinische Begleitung von abgewiesenen Asylsuchenden und anderen Migranten, die auf dem Luft- und Landweg in ihren Herkunftsstaat ausreisen oder dorthin zurück geführt werden. Das Bundesamt für Migration (BFM) hat Oseara den Auftrag erteilt, da ihr Angebot das Beste war.

## Waffenverbot

Der Bundesrat ist zum Schluss gekommen, dass es heute nicht mehr gerechtfertigt ist, Kroatien und Montenegro auf der Waffenverbots-Länderliste zu belassen. Die übrigen aufgeführten Staaten Albanien, Algerien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Mazedonien, Serbien, Sri Lanka, und Türkei bleiben vorerst auf der Länderliste. Zusätzliche Länder werden derzeit nicht aufgenommen.

## Impressum

nd-ticker: ISSN 1663-8158  
Aspekte der Nachrichtendienstlichen Lage



**Herausgeberin**  
Presdok AG, Mimosenstrasse 5, 8057 Zürich  
[presdok@presdok.ch](mailto:presdok@presdok.ch)  
<http://www.presdok.ch>

**Verantwortlicher Redaktor**  
Hans-Ulrich Helfer  
[helfer@presdok.ch](mailto:helfer@presdok.ch)

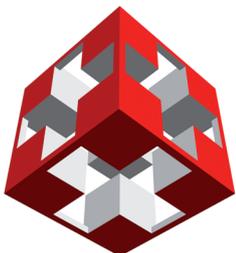
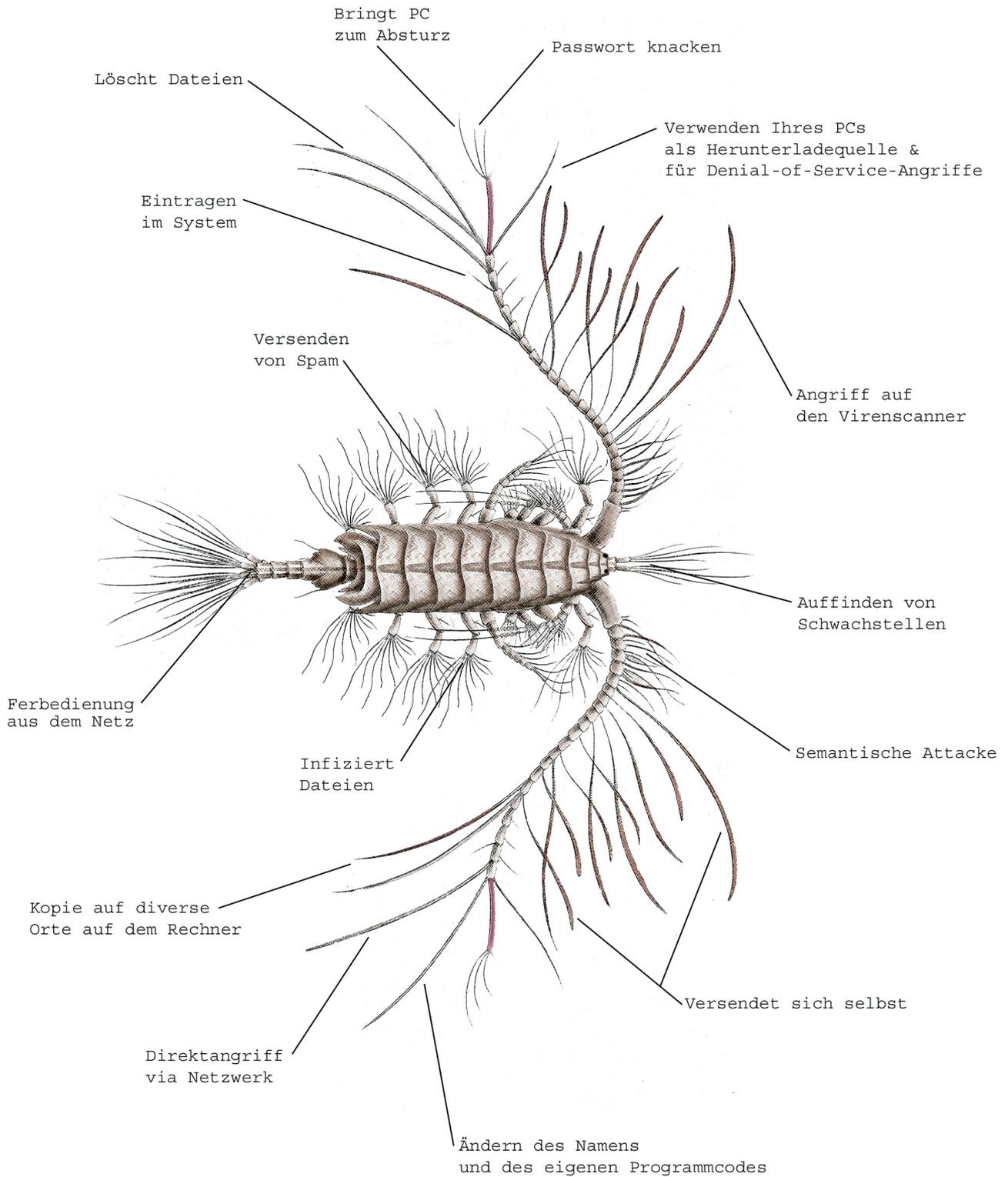
**Layout, Website**  
Swisswebmaster GmbH  
[info@swisswebmaster.ch](mailto:info@swisswebmaster.ch)

**Erscheinungsweise**  
Regelmässig als Print- oder Online-Ausgabe.

**Bezug, Preise, Unterstützung**  
Website: [www.nd-ticker.ch](http://www.nd-ticker.ch)  
Unkosten- und Unterstützungsbeiträge bitte auf Postcheckkonto: 80-9017-3:  
IBAN: CH55 0900 0000 8000 9017 3  
Vermerk: „nd-ticker“

**Druck**  
Eigendruck

**Copyright**  
Alle Rechte vorbehalten.



**Swisswebmaster GmbH**  
**[www.swisswebmaster.ch](http://www.swisswebmaster.ch)**